



## Antrag Nr.: 62 / 2021-24

<b>Antragsteller:</b>	Rechtsorgane, Spielausschuss
<b>Ordnung:</b>	Rechts- und Verfahrensordnung
<b>Datum:</b>	20.04.2023
<b>Antrag:</b>	Änderung § 43

### § 43 Strafen gegen Vereine und Mannschaften

Gegen Vereine bzw. Mannschaften können bei den nachfolgend geschilderten Vergehen in der Regel die ebenfalls nachfolgend bestimmten Strafen verhängt werden:

*[Abs. 1 bleibt unverändert]*

- (2) für den Einsatz von Spielern entgegen § 14, Ziffer 5 Absatz 3 ~~und~~, § 27 ~~und § 29~~ der Spielordnung neben einer Spielwertung **zu Lasten des fehlbaren Vereins** Geldstrafe bis zu 150,00 €
- (3) für den Einsatz von Spielern ohne Spielerlaubnis, Spielen ohne Spielberechtigung bzw. Spielen ohne Vorlage eines ~~Spielerpasses~~ **Nachweises der Spielberechtigung mittels DFBnet** oder eines sonstigen zur Identifikation geeigneten Personaldokuments oder Spielen ohne Eintragung im Spielbericht oder bei Spielsperren neben **einer Spielwertung zu Lasten des fehlbaren Vereins**, Abzug von drei bis sechs Punkten und Geldstrafe bis zu 150,00 €. ~~Das Strafmaß gilt zusätzlich zur Spielwertung (Punktverlust mit Torwertung)~~
- (4) *unverändert*
- (5) für das Fälschen von Mitgliedsbüchern, ~~Pässen~~ **Nachweisen von Spielberechtigungen mittels DFBnet**, Spielberichten, Anträgen auf Spielerlaubnis und ähnlichen Dokumenten sowie Falschangaben bei Anträgen auf Spielerlaubnis über Pass-Online Abzug von sechs bis zwölf Punkten und/oder Geldstrafen bis zu 400,00 €

*[Abs. 6 bis 10 bleiben unverändert]*

- (11) für Verstöße gegen Technische Richtlinien **und Durchführungsbestimmungen** Geldstrafen bis zu 150,00 €
- (12) *unverändert*
- (13) ~~für das Nichtaushändigen des Spielerpasses bei Abmeldungen~~  
**Geldstrafe bis zu 100,00 €**

**für schuldhaftes Herbeiführen eines Spielabbruchs aufgrund § 15 Ziffer 14 Abs. 2 Spielordnung neben einer Spielwertung Geldstrafe bis zu 200,00 €, wobei die Wertung mit dem Ergebnis bei Abbruch des Spiels, mindestens aber mit 2:0 Toren und 3 Punkten zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft erfolgt**

*[Absätze 14 bis 21 bleiben unverändert]*

**Begründung:**

Abs. 2: klarere Formulierung

Abs. 3: Letzter Satz unnütz und sorgt für Verwirrung

Abs. 5 und 13: nicht mehr nötig, es gibt keine Pässe mehr

Neuer Abs. 13: Strafvorschrift gibt es aktuell nicht

**Inkrafttreten:**

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2023 in Kraft.